

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 12 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Was es zu tun gilt

Ueberraschend früh hat uns in diesem Jahre der Winter mit seinem ungemessenen Wetter überfallen. Schon im Laufe des Oktobers setzte vielfach Schnee und Frost ein, obschon das Laub der Bäume noch keine Lust zu frühem Tode verspürte. Für unsere Landwirte kam vielerorts das winterliche Wetter ganz entchieden zu früh, da ein großer Teil der Feldfrüchte noch nicht geerntet war. Aber auch unsere Bauarbeiter machten ein verdüstertes Gesicht, als sie am 21. Oktober morgens zur Arbeit gingen und die weißen Schmetterlinge in Gestalt der Schneeflocken zur Erde niedermirbeln sahen. Manche Kollegen, besonders die Verheirateten, werden wohl beim Anblick des weißen Gewandes der Erde mit banger Sorge dem kommenden Winter entgegengelesen haben. Fürwahr, gerade wir Bauarbeiter verspüren als Saisonarbeiter im Winter so recht, wie bitter und schwer der Kampf um das Dasein ist, besonders in der heutigen teuren Zeit.

Sollen wir deshalb an unserem Lose kleinmütig verzagen und mismutig werden? O nein, nichts wäre verkehrter als das. Gewiß liegt die Zukunft recht dunkel und trübe vor uns. In politischer Beziehung stehen wir vor schier unüberwindlichen Problemen, die in der Tat aber nur gelöst werden können, wenn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sich zur großen Volksgemeinschaft zusammenschließt, und wenn unsere ehemaligen Feinde zur Vernunft gelangen und das Diktat von Versailles zerbrechen. Außenpolitisch also keine rosigten Aussichten. Und innerpolitisch! Dort stehen wir vor solch katastrophalen Verhältnissen, die uns erschauern lassen. Neben der Ernährungsfrage, die geradezu beängstigend und ausspeißend wirkt, liegt das Wohnungsproblem, das uns Bauarbeitern als Interessentent berührt, sehr im argen, um nicht zu sagen, es steht vor dem Zusammenbruch. Die letzten Beschlüsse der Wohnungskommission des Reichstages haben blühartig die Situation im Baugewerbe beleuchtet. (Vergleiche den Beiratsartikel in Nr. 46 der „Baugewerkschaft“.) Alles in allem betrachtet, sieht es für Deutschland demnach, insbesondere für uns Bauarbeiter hinsichtlich unserer Existenz, für die nächste Zeit recht traurig aus. Ich frage deshalb noch einmal, sollen wir angesichts dieser trüben Aussichten den Mut verlieren und alles kassieren lassen, auch wenn es unser Verderben wäre? Ich glaube, unsere Vorfahren würden sich im Grabe herumdrehen, wenn wir uns nicht als Männer zeigten, als ganze Männer aufzutreten würden. Wie sagt doch Schiller so schön: Nur der ist verloren, der sich selber aufgibt; dem Mutigen gehört die Stunde. Wohlan, Kollegen, laßt uns deshalb nicht mutlos werden; als aufrechte Deutsche wollen wir uns betätigen und dem kommenden Schicksal wie ein Mann entgegenretten. Nur dadurch, daß wir uns geschlossen um unsere Organisation und ihre Führer scharen, kann auch die jetzige armselige Zeit glücklich überwunden werden. Nur dadurch, daß in diesem Winter ein jeder Kollege entsprechend seiner Fähigkeit mit Eifer und dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit für die Bewegung eintritt, kann es wieder bessere Zeiten für uns geben.

Nun höre ich dich, lieber Kollege, fragen, was kann und muß ich denn tun, um in diesem Winter unserem Verbanne und der Allgemeinheit zu nützen? — Gut, mein lieber Freund, daß du fragst. In nachstehendem will ich in ein paar Worten dir zeigen, wie du und ein jeder von unseren Kollegen uns und dem Volksganzen dienen kann.

Wie ich eingangs schon sagte, kommt der winterliche Geselle mit seinem Eis und Schnee und sonstigen üblen Begleiterscheinungen uns Bauarbeitern durchaus nicht gelegen. Wir erhalten dadurch oft recht viele Mußstunden. Da kommt es nun darauf an, daß dieselben auch entsprechend praktisch für unsere Bewegung ausgenutzt werden. O, ich weiß aus Erfahrung, daß die Kollegen, die im Winter zu ihren Lieben in die Heimat fahren, sei es nach dem Eichsfeld, dem Hessischen oder nach dem Wester-

wald, in den Winterquartieren Großes leisten und Großes leisten können, für unsere siegbringende Idee. Dort lernt ein jeder Kollege den anderen. Ist es da nicht ein leichtes, denjenigen, der vielleicht in der Fremde vom sogenannten Maulheldentum eingefangen wurde, wieder für uns zurückzugewinnen? Ein gutes Wort findet immer einen guten Ort, sagt das Sprichwort. Die gemeinsam verlebten Schul- und Jugendjahre haben bei jedem Menschen ein Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen, das jetzt wieder fest ausgebaut werden muß. Es können in den Winterquartieren Versammlungen, Konferenzen und sonstige Zusammenkünfte veranstaltet werden, um so gute Vorträge für den kommenden Frühling zu leisten.

Was unsere Winterquartiere in dieser Weise leisten, können in ähnlicher Weise alle übrigen Ortsgruppen vollbringen, ganz gleich, wo dieselben sich befinden. Vor allem muß neben der ernstigen Kleinarbeit auf der Baustelle (Baudelegierte usw.) großartige Aufklärungsarbeit geleistet werden durch Wort und Schrift. Das sogenannte Maulheldentum muß ganz entschieden bekämpft werden. Diesen Leuten muß nunmehr endlich die Maske vom Gesicht gerissen werden. Es geht nicht an, daß die Bauarbeiter sich von solchen Praesendreschern an der Nase herumführen lassen.

In den Vordergrund unserer ganzen Winterarbeit muß aber die Erfassung und Gewinnung der Jugendlichen gestellt werden. Durch eine gut geleitete Hausagitation, durch Versammlungen und Kurse müssen wir die heranwachsende Jugend für unsere Idee gewinnen und begeistern. Wie die Erde im Winter neue Kräfte sammelt, um im sonnigen Frühling in strahlender Schönheit zu erblühen, so müssen wir Bauarbeiter im Winter in den Mußstunden dahin arbeiten, daß wir im nächsten Frühjahr mit spontaner Kraft an die Agitation gehen können und so unserer lieben Verbanne einen weiteren glänzenden Aufstieg ermöglichen.

Nun, mein lieber Freund, wirst du wohl aus diesen kurzen Darlegungen ersehen haben, welches deine Aufgabe ist. Solltest du dir aber nicht zutrauen, allein für den Verband etwas zu unternehmen, so rate ich dir, gehe zu deinem örtlichen Vorstande oder zum Verbandsbüro. Dort erhältst du ganz gewiß den nötigen Rat und Auskunft, wie du erfolgreich mitarbeiten kannst. Also gehe nur frisch ans Werk, und der Erfolg wird dir und unserer Bewegung zum Segen gereichen!

So wollen wir denn alle ohne Ausnahme in diesem Winter die langen Abende und die übrige freie Zeit gut ausnützen, wir wollen unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß unser christlicher Bauarbeiterverband zu Beginn des nächsten Jahres mit einer schlagfertigen Truppe besteht und den Kampf mit allen entgegenstehenden Mächten bestehen kann, zum Wohle des werktätigen Volkes und zum Segen des ganzen Vaterlandes.

Jos. Einig

### Stürmische Preisbewegung

Unsere verschiedenartigen Preisbewegungsbarometer stehen auf Sturm. In die orkanartige Anstiegsbewegung des Dollars sind zuerst die Großhandelspreise für Einfuhrwaren und dann die mehr oder weniger damit zusammenhängenden anderen Waren hineingezogen worden. Der Großhandelsindex der „Frankfurter Zeitung“ weist Anfang November eine 94fache Steigerung der Preise gegenüber der Vorkriegszeit auf; innerhalb eines Monats hat sich das Durchschnittsniveau dieser Großhandelspreise mehr als verdoppelt. Der von der „Industrie- und Handelszeitung“ errechnete Wochenindex der Großhandelspreise hatte in der Woche vom 4. bis 10. November sogar das 1195fache der Friedenspreise erreicht!

Die Kleinhandelspreise passen sich in den letzten Monaten weit schneller als früher den Großhandelspreisen an. Ein Vergleich der „Frankfurter Zeitung“ zwischen der Preisbewegung von 10 Lebensmitteln im

Groß- und im Kleinhandel zeigt das rasche Nachrücken der Kleinhandelspreise wie nachstehend:

	Großhandel	Kleinhandel
Mitte 1914 . . . . .	100	100
Januar 1920 . . . . .	2 761	1 569
Januar 1922 . . . . .	4 209	2 802
April 1922 . . . . .	6 348	4 244
Juli 1922 . . . . .	8 553	5 613
Oktober 1922 . . . . .	43 257	27 619
November 1922 . . . . .	72 428	60 179

Demnach hatten Anfang November 10 gleichartige Lebensmittel im Großhandel eine 724fache und im Kleinhandel eine 601fache Steigerung gegenüber der Friedenspreise aufzuweisen.

Die vom Statistischen Reichsamt monatlich vorgenommenen Berechnungen der amtlichen Lebenshaltungs- und Ernährungsindexziffern haben bei dem jetzigen so raschen Anpassen der Kleinhandelspreise an die Großhandelspreise fast nur noch historischen Wert. Bei Tarifverhandlungen bilden sie deshalb unter den heutigen Verhältnissen weniger denn je einen Anhaltspunkt für die Höhe der zu stellenden Gehalts- und Lohnforderungen; für diese Zwecke ist heutzutage der Großhandelsindex weit brauchbarer und zuverlässiger. Wenn der letzte amtliche Ernährungsindex für Oktober eine nur 266fache, die Kleinhandelspreise für Lebensmittel nach den Berechnungen der „Frankfurter Zeitung“ bereits anfangs Oktober eine 276fache, anfangs November schon eine 601fache Steigerung gegenüber der Friedenspreise aufzuweisen, so wird hierdurch die Unmöglichkeit der praktischen Verwendung der amtlichen Lebenshaltungsindexziffern für Gehaltsvereinbarungen bewiesen. Das Wirtschaftsstatistische Bureau von Richard Calmer berechnet jetzt neben den bekannten Monatsdurchschnittsziffern für Groß-Berlin einen Ernährungsindex für jede Woche. Nach diesen Berechnungen brauchte in der Woche vom 21. bis 27. Oktober eine vierköpfige Familie in Groß-Berlin für die sogenannte große Ration 9091 M. (vom 30. September bis 6. Oktober 4627 M.); gegenüber der Vorkriegszeit bedeuten diese Ausgaben für Ernährung eine 374fache Steigerung.

Nachstehend bringen wir den neuesten Preisbewegungsbarometer. Die Preise der Vorkriegszeit sind einheitlich = 1 gesetzt.

Preisbewegungsbarometer

	September 1922	Oktober/November 1922
1. Vorkriegszeit . . . . .	1	1
2. Amtl. Lebenshaltungsindex: (Ernähr., Wohn., Heizung, Beleuchtung, ohne Kleidung) . . . . .	113	195
Amtl. Ernährungsindex	154	266
Amtl. Lebenshaltungsindex (Ernähr., Wohn., Heizung, Beleuchtung und Kleidung) . . . . .	133	230
3. Calmer'scher Ernährungsindex:		
Große Ration	157	260
Kleine „	158	273
Mittlere „	158	262
Große Ration für Groß-Berlin (Ende des Monats)	190	374
4. Amtl. Großhandelsindex (End. d. Mts.):	374	726
5. Großhandelsindexziffer der „Frankf. Zeitung“:		
Anfang September . . . . .	296	
„ Oktober . . . . .		440
„ November . . . . .		944
6. Wochenindex für Großhandel der Industrie- und Handelszeitung:		
16. bis 22. September . . . . .	392	
23. „ 29. „ . . . . .	323	
14. „ 20. Oktober . . . . .		566
28. 10. bis 3. November . . . . .		869
4. bis 10. November . . . . .		1195

Trotz der verschiedenen Zusammensetzung der Indexziffern läßt sich sowohl bei den Großhandels- wie bei den Lebenshaltungsindexziffern eine annähernd gleich hohe Steigerung der jeweiligen Ziffern feststellen; es ist ein Zeichen dafür, daß die zum Teil jahrelange Durcharbeitung und Verbesserung der verschiedenen Reihen eine größere Vollkommenheit bringen und zugleich eine Kontrolle der verschiedenen Indexziffern ermöglichen. Für den ersten Augenblick mag es verwunderlich erscheinen, daß der amtliche Lebenshaltungsindex, bei dem Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung berücksichtigt sind, niedriger als der amtliche Ernährungsindex, der nur Ausgaben für Ernährung enthält, ist. Das liegt aber daran, weil die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungsmieten diese Indexziffer in die Tiefe drückt. Sichtlich der Wohnungsmiete wird bei der statistischen



dem großen Kaufen nachlaufen und der Sozialdemokratie anschlüssen brauchen. Wir wollten, wie unsere Pläne sagten, erst Christen, dann Deutsche, dann Arbeiter sein. Und diese Rangordnung, diese Reihenfolge, diese Denkweise müssen wir dem ganzen deutschen Volke aufzudrängen suchen. Es darf insbesondere keinen Arbeiter mehr geben, der sich nicht über die Ideenwelt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit allen ihren Auswirkungen und insbesondere jener im sozialistischen Lager völlig klar ist.

Der christlich-nationalen Arbeiterbewegung obliegt die Pflicht, gegen sich selbst und das ganze Volk, den Kampf gegen die Ideenwelt des Sozialismus zu führen, nicht gegen die Menschen, wohl aber gegen die verderbliche Lehre. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung nennt sich christlich, d. h. die christliche Soziallehre bildet ihr Fundament. Sich christlich nennen bedeutet, daß das ganze Kultur-, politische und wirtschaftliche Leben von den christlichen Sittennormen bestimmt werden soll. Der Kapitalismus hat in seinen verschiedenen Ausprägungen den christlichen Sittennormen entgegengetreten. Er hat in den Mittelpunkt des ganzen Volksebens die Wirtschaft gestellt; am der Wirtschaft willen waren die Menschen da. Der einzelne hatte sich dem rücksichtslosen Gewinnstreben zu opfern. Die christliche Soziallehre dagegen verlangt wirtschaftsethisches Denken.

Die Wirtschaft ist nicht Mittelpunkt des Volksebens, sie ist vielmehr Hilfsmittel zur Fortentwicklung und Veredelung der Menschheit. Bei dem Kampf, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung geführt hat und führt, ist Ausgangspunkt der christliche Gemeinheitsgedanke. Er verlangt, daß der einzelne bereit ist, der ganzen Volksgemeinschaft zu dienen. Die christliche Soziallehre gibt dem einzelnen das verantwortliche Bewußtsein, daß er nur leben kann, wenn die ganze Volksgemeinschaft lebensfähig ist. Auf dem christlichen Fundament unserer Bewegung ruhen die drei Pfeiler, die ihr Wesen ausmachen: deutsch, demokratisch, sozial.

**Opferbereitschaft unserer Kölner Genossenschaftler**

Die im Betriebe der Kölner „Baugewerkschaft“ beschäftigten 450 Kollegen beschloßen bis auf weiteres jede Woche eine Ueberstunde zu leisten, die von der „Baugewerkschaft“ als Ueberstunde bezahlt und deren gesamter Ertrag an den Wohlfahrtsausschuß der Kölner christlichen Arbeiterbewegung abgeführt wird. Dieser verteilt die Gelder unter Mitwirkung des Betriebsrates der „Baugewerkschaft“ an Waisenhäuser, Kriegervitwen und invalide Kollegen. Auf diese Weise werden ganz erhebliche Mittel für diesen so notwendigen Zweck flüssig gemacht. Die z. B. 1/4 Million Mark, die auf Grund dieser großzügigen Opferbereitschaft unserer Kölner Kollegen in jedem Monat für die Armen, Witwen und Waisen Kölns zu erwarten steht, wird nicht bloß den Empfängern, sondern auch den Spendern reichen Segen bringen. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses schöne Beispiel echt christlicher Charitas und wahrer Volksgemeinschaft in möglichst vielen Betrieben Nachahmung findet.

**Wirtschaftliche Bewegung**

**Bayern**

**Schiedspruch**

1. Mit Wirkung ab 8. November 1922 erhalten die Facharbeiter folgende Stundenlöhne:

Ortsklasse	I	Ia	II	III	IV	V
	180,—	174,60	169,20	160,20	147,60	135,—

bau fortsetzen zu lassen, da schaute er mitteilig auf die umliegenden Berge, welche die Domschuppe einst überragen sollte, und er begann den Bau mit den Bergen, mit denen Dante einen Gesang der „Göttlichen Komödie“ eröffnet:

„Freu dich, Florenz, die weil du bist so groß, daß über Meer und Erde rauscht dein Flügel, dein Name reicht bis zu der Höhe Schoß.“

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend war der Meister beim Bau selbst tätig. Beinahe des Tages Rieg er die schwindligen Stiegen hinauf; er ging in die Steinbrüche, zu den Ziegelbrennern, und sorgte für die Arbeiter wie ein Vater. „Singt Kinder, ihr seid ja Domherren!“ rief er ihnen zu. Aber der große Mann war im Punkte der Ruhmsucht ein sehr kleiner Mensch — dies war seine schwache Seite. Er wollte den Lebensuhler Ghiberti entfernen und gab deshalb vor, er sei krank. Mit umwundenem Kopfe lag Brunellesco zu Bette. Man eilte zu ihm und fragte, auf welcher Seite die Kuppel weitergebaut werden sollte. Seine Antwort klang: „Meine Seite, o weh, meine Seite!“ Und wenn man vom Ziegelfeld sprach, so rief er: „Streich mit ein Plaster!“ Infolgedessen flokte der Bau. Und als nun Ghiberti zurücktrat, da sprang Brunellesco gehetzt aus dem Bett und leitete den Bau weiter, nicht ohne viel Mühsal und Beschwerden. Bald streiften die Arbeiter, daß schlug der Nagel in das unvollendete Werk. Aber die Kuppel war geschlossen. Dann folgte die Einweihung durch den Kardinal-Bischof Coscia. Brunellesco wurde auf den Schultern der Arbeiter im Triumph durch die Stadt getragen und von allen Seiten gefeiert. Durch die Laternen, welche in Gestalt eines runden, griechischen Tempels auf die Kuppel gesetzt wurde, krönte der Meister sein Werk. Der hochertehende Glockenturm heißt schiefsweg Campanile. Der Dom trägt den Namen der Heiligen Maria von der Blume. Das sehr alte Bild der Schutzpatronin darin stellt eine Hasende Muttergottes mit der Blume in der Hand vor, um an den Namen Florentia zu erinnern.

**Am 25. Novbr. 1922 ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.**

Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien errechnen sich nach den vertraglichen Bestimmungen.

2. Die von örtlichen Organisationen der Vertragsparteien vereinbarten außervertraglichen Sonderzulagen kommen durch die in Ziffer 1 getroffene Lohnregelung in Wegfall.

3. Die Werkzeugzulage wird ab 8. November 1922 festgesetzt wie folgt:

- a) für Maurer . . . . . 1,— M die Stunde
- b) „ Zimmerer . . . . . 1,70 „ „
- c) „ Bauhilfs- u. Erbarbeiter —,40 „ „

4. Die Aufwandsentschädigungen gemäß Ziffer 8 der Vereinbarung vom 6. Juni 1922 werden ab 8. November erhöht:

von	20,— M	auf	30,— M	(Entfernung üb. 4 km)
	30,—		45,—	8 „
	40,—		60,—	12 „
	65,—		95,—	20 „
	100,—		240,—	(Ueberrachten).

5. Die Anträge auf Ortsklassenänderungen werden den Parteien zur weiteren Behandlung zurückgegeben.

6. Die Frist gemäß § 5 Abs. 4 des Reichstarbvertrages beginnt am 8. November 1922.

7. Erfüllungsfrist bis einschl. 14. November 1922.

Auf Grund dieses Schiedspruches ergeben sich folgende Hauptlöhne:

Ortsklasse	I	Ia	II	III	IV	V
Facharbeiter	180,—	174,60	169,20	160,20	147,60	135,—
Hilfsarbeiter	171,—	165,90	160,75	152,20	140,25	128,25

Die Löhne der jugendlichen Fach- und Hilfsarbeiter sowie der Lehrlinge ergeben sich aus der durch Vereinbarung und Schiedspruch vom 27. August 1922 festgelegten Prozentberechnung.

Der Schiedspruch bringt, auf hartnäckigsten Antrag der Arbeitgeber, eine Vergrößerung der Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen. Sie begründen das mit „der Undurchführbarkeit der jetzigen Spannung“ in den Landgebieten. Die Spannung vergrößert sich in Klasse Ia von jeither 2 1/2% auf 3% Abstand von Klasse I. Die jeitherige Spannung der Klasse II wird um 1% von 5 auf 6% vergrößert. Die Klasse III gleichfalls um 1% von jeither 10 auf 11%. Die Klasse IV um 3% von jeither 15 auf 18%. Die Klasse V um 5% von jeither 20 auf 25% jeweiliger Abstand vom Spitzenlohn der Klasse I. Die oben angeführten Löhne sind das Ergebnis dieser Spannungsänderung. Die Kollegen der in Frage kommenden Lohnklassen werden diese bedauerliche Veränderung ernstlich zu prüfen haben.

**Bezirk Karlsruhe**

**Scharbrücken.** Die durch die Marktentwertung hervorgerufene ungeheure Preissteigerung drohte für uns Bauarbeiter zu einer Katastrophe zu werden, da die Arbeitgeber jegliches Entgegenkommen verweigerten und hartnäckig an dem im Januar d. J. gefällten Schiedspruch festhielten, der besagt, daß die jeweiligen Löhne für die verfloßene Zeit auf Grund der festgestellten Feuerungszeit des verfloßenen Monats festgelegt werden sollen. Für uns war es unmöglich, diese Lohnregelung noch weiter mitzumachen, da die Preise des verfloßenen Monats von den Preisen des kommenden Monats um 100 Prozent und mehr ständig überholt werden. Eine Einigung mit den Arbeitgebern war nicht möglich, und mußten wir den amtlichen Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser fällt einen Schiedspruch, wonach in der Zeit vom 1. bis 15. November für Maurer, Zimmerer, Dachdecker 410,— M, Gipser 415,— M, Erd- und Hilfsarbeiter über 20 Jahre 380,— M, Poliere 512,50 M je Stunde zu zahlen waren.

Zugewöhnt haben nun neue Verhandlungen stattgefunden, die folgenden Ergebnis brachten: An Löhnen werden gezahlt auf Grund des Schiedspruches vom 7. November ab 16. November:

für Maurer	676,— M
„ Steinhauer	664,— „
„ Gipser	656,— „
„ Plasterer	675,— „
„ Hammer	632,— „
„ Gesellen von 19—20 Jahren	576,— „
„ Erd- und Hilfsarbeiter	600,— „
„ Hilfsarbeiter von 19—20 Jahren	447,— „
„ „ 18—19	371,— „
„ „ 17—18	303,— „
„ „ 16—17	231,— „
„ „ 15—16	174,— „
„ „ 14—15	142,— „

für Poliere pro Stunde M 808,— — M 38784,— Wochenlohn.

Noch ist es nicht der Lohn, der uns entsprechend den Wirtschaftsverhältnissen zurecht, aber wir haben das eine erreicht, daß wir den Lohn, auf den Frontentwurf umgerechnet, der am 31. Oktober d. J. 0,50 Frank betrug, auf 1,25 bis 1,50 Frank gebracht haben. Nun heißt es, durch intensive Arbeit eine feste Organisation zu schaffen, die in absehbarer Zeit zielbewußt zur endgültigen Lösung unserer Aufgaben schreiten kann.

**Feuerungs- und Schornsteinbauwesen 9. Festsetzung der Löhne**

Gemäß V B 3 des Reichslohn- und Arbeitsstarbvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 16. November fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 201,69 Mark, für Süddeutschland auf 198,80 Mark festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne einschließlich Gehaltsgeld wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	221,90 M	216,50 M
Schornsteinmurer	252,15 „	246,— „
Schornsteinmurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	246,10 „	240,10 „
Feuerungshelfer	211,90 „	208,65 „
Schornsteinhelfer	231,95 „	226,35 „

2. Die Reiseentschädigung wird vom 3. November 1922 wie folgt berechnet:

Der feste Satz	221,90 M	216,50 M
Kilometergeld	8,82 „	8,64 „

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll betragen sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 Prozent, der Schornsteinmurer stets 10 Prozent über den Hochbaumaurerlohn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Gehaltsgeld, Beleggeld sind mit einbegriffen.

**Polier- und Schachtmeisterbewegung**

**Ueber „neue Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Polierbund“**

Berichtet der „Zimmerer“:

Der Deutsche Polierbund glaubte durch seine im April 1919 erfolgte Aufnahme in den DGB. (inzwischen hat er in den Afa-Bund hinübergewechselt) die allein zuständige Organisation für sämtliche Poliere des Bauwesens, einschließlich der Zimmerpoliere, geworden zu sein. Unserem Verband bestritt er sofort das Recht, unorganisierte Zimmerpoliere aufzunehmen und Einrichtungen schaffen zu dürfen, die sich aus organisatorischen Gründen notwendig machten. Auf seine Beschwerde beim DGB. versuchte ein Schiedsgericht im August vorigen Jahres, durch eine Entscheidung die Streitfrage zu klären (siehe „Zimmerer“ Nr. 37, Jahrgang 1921). Nach dieser Entscheidung ist der Deutsche Polierbund nur zuständig für solche Poliere, die sich seit mindestens einem Jahre in verantwortlicher und aufstiegsfähiger Stellung befinden. Für alle Zimmerpoliere hingegen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist unser Verband allein zuständig. Dem Polierbund wurde unterzagt, um Poliere zu werben, für die er zwar zuständig, die aber Mitglieder unseres Verbandes waren. Ebenso wurde sein Antrag abgelehnt, den Verbänden die Einrichtung von Poliersektionen zu verbieten. Trotzdem hat der Deutsche Polierbund eine eifrige, nicht immer erfolglos gebliebene Verbetätigung unter unseren Verbandsmitgliedern betrieben; als besonders zugriffig erwiesen sich seine bedeutend geringeren Beiträge. Uebertrittsabmeldungen von Polieren aus unserem Verband wurden unseren Zahlstellenleitungen nicht selten einfach durch Bezirksleiter des Polierbundes übermittelte. Eine von unserer Zahlstelle Essen a. d. Ruhr im Juli dieses Jahres einberufene öffentliche Zimmerpoliererversammlung brachte den Deutschen Polierbund erneut gegen uns auf. Er verteidigte sich zu dem Verlangen an den Afa-Bund, die Entscheidung vom 16. August 1921 solle dahin abgeändert werden, daß der Deutsche Polierbund zur allein zuständigen Organisation für alle nichtorganisierten Poliere erklärt und unseren Zahlstellen die Einberufung öffentlicher Poliererversammlungen einfach verboten werde.

Unter Leitung von Vertretern des DGB. und des Afa-Bundes kam am 13. Oktober eine Vereinbarung zustande. Sie bestätigte die Entscheidung vom 15. August 1921 und damit das Recht unseres Verbandes, für das ihm zustehende Organisationsgebiet Agitation nach freiem Ermessen zu betreiben und entsprechende Einrichtungen für seine Mitglieder zu schaffen. Unser Verband soll dagegen nicht berechtigt sein, Agitation unter den Mitgliedern des Deutschen Polierbundes anzuknüpfen, die sich seit länger als einem Jahre in verantwortlicher und aufstiegsfähiger Stellung befinden. Weiter sollen Abmeldungen nicht verweigert und Uebertritte von Mitgliedern zum Polierbund nicht verhindert werden, wenn sie freiwillig erfolgen und die Voraussetzungen, eine mindestens einjährige Tätigkeit in verantwortlicher und aufstiegsfähiger Stellung, gegeben ist. Unseren Zahlstellenfunktionären bleibt es indes unbenommen, solchen Polieren von dem Uebertritt abzuraten. Den Funktionären des Polierbundes ist unterzagt, die Uebertrittsabmeldungen zu besorgen. Beschwerden über Verweigerung von Uebertrittsabmeldungen sind unter Nachweis der Uebertrittsberechtigung den Spitzenorganisationen zur Nachprüfung und Entscheidung einzureichen.

Der Deutsche Polierbund ist mit seinen Expansionsbestrebungen abgeblüht. Unsere Mitglieder werden unter Beachtung der hier angezogenen Entscheidung die Arbeit unter den Polieren fortsetzen und die Schaffung der notwendigen Einrichtungen noch tatkräftiger als bisher fördern, zum Wohle nicht nur der Poliere, sondern aller Zimmerer.

Sehr bundesbrüderlich klingen diese Ausführungen gerade nicht. Die in unserer Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister zusammengeschlossenen Poliere werden mit Genugthuung bemerken, daß sie von solchen Vorfällen in unserer Bewegung völlig verschont geblieben sind. Um so eifriger ist ihre Pflicht, nun alles daran zu setzen, damit unsere Reichsvereinigung zur geschlossenen Organisation aller auf christlichem und sozialdemokratischem Boden stehenden Poliere, Werk- und Schachtmeister des gesamten Bauwesens wird.

# Rus dem Verbandsleben

## Nur keine Selbsttäuschung!

Wie uns aus verschiedenen Teilen des Landes berichtet wird, nehmen Agitatoren bei gegnerischen Bauarbeiterverbänden unseren Artikel in Nr. 44 der „Baugewerkschaft“, der sich mit der Beitragszahlung befaßt, zum Anlaß, eine häßliche Agitation gegen unseren Verband zu entfalten. Es müßte um die Beitragszahlung in unserem Verbandsämter jammertlich stehen. „Die Christen haben halt nicht gern Beiträge.“

Darauf möchten wir den agitatorischen Herrschaften denn doch erwidern: Nur keine Selbsttäuschung! Es ist kein Geheimnis, daß die Durchführung des Grundgesetzes: „Ein Stundenlohn als Wochenbeitrag“, angefaßt der neuesten Preis- und Lohnentwicklung in allen Gewerkschaften gewissen Schwierigkeiten begegnet. Wir wagen zu behaupten, daß unser Verband in der Durchführung dieses Grundgesetzes keinesfalls schlechter dasteht, als irgendein anderer Verband, wahrscheinlich günstiger. Aber wir halten die finanzielle Lage der Gewerkschaften für zu ernst, als daß wir uns mit einem Dreiviertelserfolge zufrieden geben könnten. Unser Dortmunder Verbandstag hat beschlossen, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag zu gelten hat, und folglich haben wir die Pflicht, uns für die Durchführung dieses Beschlusses in seinem vollen Umfange einzusetzen. Alle Gewerkschaften hätten Anlaß, diesem Grundgesetz nachzukommen, wobei wir wiederum bemerken dürfen, daß unser Verband in bezug auf finanzielle Leistungsfähigkeit sicher nicht schlechter steht als der Durchschnitt der Verbände, wahrscheinlich aber besser als die große Mehrzahl von ihnen.

Jeine Herrschaften aber, die glauben über uns höhnen zu dürfen, haben anscheinend noch nicht gemerkt, daß die Hauptursache, weshalb es bei uns stellenweise in der Erfüllung der statutarischen Beitragspflicht haperte, zum allergrößten Teile auf ihrer Seite liegt. Nach den Mitteilungen, die uns geworden sind, werden im Deutschen Bauarbeiterverbände in nicht wenigen Gebieten Beiträge gezahlt, die ganz erheblich hinter der Höhe des Stundenlohnes zurückbleiben. So wird uns mit Schreiben vom 31. Oktober aus dem Bezirk Köln berichtet:

„Die Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes gehen auf dem Standpunkt, daß nicht der Beitrag für den nächsten Monat maßgebend sein soll, welcher dem Lohn der Beschlüsse des Monats entspricht, sondern welcher im allgemeinen im Monat gezahlt wurde. Demnach müßten in unserem Gebiete die durchschnittlichen Beiträge 114 bzw. 110 M betragen. Aber auch hierin kommt uns der D. B. S. nicht nach. In Köln erhebt der D. B. S. noch 74 M, während wir schon seit 9 Wochen 114 M erheben. Im Ederseider, Harmer, Solinger und Kemfcher Gebiet geht der D. B. S. dazu über, von dem Stundenlohn 10 Prozent Steuer in Abzug zu bringen und den Beitrag erst von dem Rest zu erheben, also statt 115 Mark nur 100 M. In Esslingen zahlen die Mitglieder des D. B. S. noch 74 M, wir 114 M. Von derselben Verwaltungsstelle erhebt man in Essl. 70 M, wir 112 M, in Ahlthütte 16 M, wir 50 M. Auf dem Westerwald, welcher im D. B. S. organisatorisch zu Simburg und damit zum Frankfurter Bezirk gehört, erhebt jeder 32 M, wir 100 M Beitrag. Daß es bei solchen Verhältnissen schwierig wird, unsererseits die statutarischen Beiträge durchzuführen, ist zu verstehen.“

In einem Schreiben aus Preßfeld (vom 2. Oktober) heißt es:

„Auf Deine Mitteilung, daß für uns auf Grund des Stundenlohnes ein Wochenbeitrag von 114 bzw. 110 Mark in Frage kommt, sei mitgeteilt, daß wir hier große Schwierigkeiten haben, weil der Deutsche Bauarbeiterverband mit der Beitragserhöhung immer hinterherhinkt. Da nun der D. B. S. ab 8. Oktober seine Beiträge auf 100 bzw. 96 M erhöht hat, wird es schlecht gehen, unsere Beiträge höher hinauszusetzen.“

Ähnliche Schreiben liegen aus einer ganzen Reihe Verwaltungsstellen vor. In Berlin, wo der D. B. S. die radikalsten seiner Kommunisten haben dürfte, haben unsere Mitglieder seit der Revolution fast ständig einen höheren, zum Teil erheblich höheren Beitrag gezahlt, als die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Ueberhaupt will uns scheinen, als ob der höchstgerühmte Radikalismus meist im umgekehrten Verhältnis zur Beitragsleistung steht. In München-Gladbach z. B. zahlen zurzeit unsere Mitglieder 168 M, der D. B. S. 160 M und die „Mittlung Chemnitz“ (Verband der Angehörigen) 130 Mark! Daß es andererseits auch manche Gebiete geben mag, wo unsere Mitglieder einen niedrigeren Beitrag zahlen, als er von den anderen Bauarbeiterverbänden erhoben wird, soll natürlich nicht bestreiten werden.

Wir wachen diese Ausführungen wahrlich nicht aus Freude an der Polemik, die uns in diesem Falle besonders unangebracht erscheinen will. Wir sind auch überzeugt davon, daß die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes von dem gleichen großen Willen getragen ist wie wir, dem schuldigen Beitrag auf der ganzen Linie Geltung zu verschaffen. Um so härter muß dann allerdings die oben gekennzeichnete Agitation gegen unseren Verband beurteilt werden. Von den Mitgliedern unseres Verbandes aber fordern wir, daß sie unbedingt darauf, was in anderen Verbänden gezahlt wird, ihre Pflicht tun, die auch ihrem wohlüberstandenen eigenen Interesse entspricht. Diese Pflicht aber lautet: Dem Verbande einen Stundenlohn als Wochenbeitrag!

## Ihre Nachahmung empfohlen!

**Sellingen (Sax).** Eine in der Ortsgruppe zusammen eines erkrankten Kollegen veranfaßte Sammlungs ergab die schöne Summe von 3600 M und 1 Franken.

Dieses schöne Beispiel christlicher Hilfsbereitschaft verdient alle Anerkennung. Aber gibt es nicht sehr viele Ortsgruppen, in denen krank und sonstwie im Unglück geratene Kollegen vorhanden sind?

# Bau-Rundschau

## Riesendividenden von Zementwerken

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß von der Preisentwicklung sämtlicher Baustoffe die des Zementes verhältnismäßig noch am niedrigsten erscheint. Gleichzeitig aber ist bekannt, daß die Zementindustrie, auf diese Tatsache nicht wenig stolz, immer wieder darauf hinweist, daß diese Niedrighaltung der Preise nur unter größten Opfern der Industrie und der Unternehmer zu erzielen sei. Wie es nun mit diesen Opfern in Wirklichkeit aussieht, zeigt folgender Bericht im „Baumarkt“ (Nr. 45): „Dortmunder Zementwerk A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 27. November einzuberufenden Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 75% und eines Bonus von weiteren 75% vorzuschlagen. Weiter soll den Aktionären ein Bezugsrecht auf 8 belgische Franken auf jede Aktie gewährt werden, die zur Ausschüttung gelangen, sobald in einem schwebenden Prozeß das Urteil zugunsten der Gesellschaft gefällt und rechtskräftig geworden ist. Der Prozeß steht nach Ansicht der Verwaltung sehr günstig. Außerdem wird eine Erhöhung des Aktienkapitals von 8 auf 25 Millionen Mark beantragt. Die Verwaltung hofft, auch auf das erhöhte Aktienkapital die bisherige Dividende von 75% beibehalten zu können, vorausgesetzt, daß keine wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage eintreten.“

Auf eine Aktie im Nennwert von 1000 M werden also folgende Beträge ausgeschüttet:

- 1. 75% Dividende = 750.— M
  - 2. 75% Bonus = 750.— "
  - 3. 8 belgische Franken = 3800.— "
- Ca. 5300.— M, d. h. 530%!

Auf das gesamte Aktienkapital von 8 Millionen M gelangen also insgesamt 12 Millionen M Dividende und Bonus und 64 000 belgische Franken = 28,4 Millionen M, also zusammen 40,4 Millionen M zur Ausschüttung! Damit aber noch nicht genug! Gleichzeitig ist beabsichtigt, das Aktienkapital von 8 auf 25 Millionen M zu erhöhen. Auch auf das erhöhte Aktienkapital glaubt man die 75% Dividende beibehalten zu können. Der Grund zu dieser Kapitalerhöhung kann selbstredend nicht etwa Kapitalbedarf sein, da man ja mehr als das Doppelte des angeblich benötigten Kapitals (17 Millionen) den Aktionären in Gestalt von Dividende, Bonus und Bezugsrechten zuschüttet. Als wahrer Grund bleibt nur die Absicht der Kapitalverwässerung bestehen, mit deren Hilfe man die riesigen Gewinne zu verschleiern hofft. — Zweifellos besteht auch die Absicht, die neu zu schaffenden Aktien den alten Aktionären im wesentlichen zum Nominalwert anzubieten. Wir wissen zwar nicht, wie hoch der Kurswert der Aktien zurzeit steht, greifen aber sicherlich nicht zu niedrig, wenn wir ihn auf mindestens 5000 schätzen, d. h. für eine Aktie zum Nominalwert von 1000 M werden 50 000 M gezahlt! Da auf jede alte Aktie 2 neue entfallen werden, würde die Ausgabe zum Nominalwert dem Besitzer jeder Aktie einen weiteren Gewinn von circa 100 000 M zuführen.

Eine derartige Gewinnpolitik erscheint namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, wo Millionen von Arbeitern, Angestellten und sonstigen kleinen Leuten sich kaum noch die Margarine auf ihr trodenes Brot und ihren kleinen Kindern ein bißchen Milch gönnen können, so ungeheuerlich, daß kein Wort des Bormurrs stark genug erscheint. — Die Konsequenz, welche die breiten Massen aus solchen Riesengewinnen ziehen müssen, kann doch nur die sein, daß das Dortmunder Zementwerk unter dem Schutze behördlicher Höchstpreise es versteht, die Zementverbraucher, also schließlich die ganze Densität auf das rücksichtsloseste auszunutzen — natürlich zum Schaden des ganzen Baugewerbes, das vor allem wegen der riesigen Steigerung der Baustoffpreise vor dem Ruin steht.

Wir sind gewiß der Ueberzeugung, daß in der übrigen Zementindustrie die Dinge wesentlich anders liegen, daß namentlich die Geldverteilung vielen Werken schwere Nöte bereitet; aber gerade deshalb möchte man wünschen, daß man seitens der Zementindustrie mit der rücksichtslosen Verteilung derartiger Vorgänge nicht hinter dem Berge hält. Ueber eines geben wir uns keinem Zweifel hin, daß in der übrigen Baustoffindustrie, namentlich des Kalkes, der Steine, der Dachpappen und des Gases, die nicht der behördlichen Kontrolle wie die Zementindustrie unterliegen, ganz gewiß ähnliche Dinge an der Tagesordnung sind. Das muß in uns natürlich immer und immer wieder den Willen stärken, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um die deutsche Baustoffindustrie einer eingehenden öffentlichen Kontrolle nach Art unseres Vorschlages, des Bauwirtschaftsverbandes, zu unterstellen!

## Der neue Posttarif

Ab 15. November gelten folgende Postsätze:

- Postkarten im Ortsverkehr 3 M, im Fernverkehr 6 M.
- Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 4 M, über 20 bis 100 g 8 M, über 100 bis 250 g 12 M.
- Briefe im Fernverkehr bis 20 g 13 M, über 20 bis 100 g 16 M, über 100 bis 250 g 20 M. (Für nicht oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das

Doppelte des Höchstbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 M nachgehoben.)

- Drucksachen bis 30 g 2 M, über 30 bis 50 g 3 M, über 50 bis 100 g 6 M, über 100 bis 250 g 12 M, über 250 bis 500 g 16 M, über 500 g bis 1 kg 20 M.
- Geschäftspapiere bis 250 g 12 M, über 250 bis 500 g 16 M, über 500 g bis 1 kg 20 M.
- Päckchen bis 1 kg 24 M.

Pakete	Bis 5 kg	60 M	120 M	über 12 bis 13 kg	192 M	384 M
über 5	6	72	144	13	14	216
6	7	84	168	14	15	240
7	8	96	192	15	16	264
8	9	108	216	16	17	288
9	10	120	240	17	18	312
10	11	144	288	18	19	336
11	12	168	336	19	20	360

Zeitungsapakete bis 5 kg Nachzone 30 M, Fernzone 60 M.

Postanweisungen bis 50 M 6 M, über 50 bis 200 M 10 M, über 200 bis 500 M 16 M, über 500 bis 1000 M 20 M, über 1000 bis 2000 M 24 M, über 2000 bis 5000 M 30 M, über 5000 bis 10 000 M 40 M (Rechtsbetrag ist von 5000 auf 10 000 M erhöht).

Einschreibgebühr 8 M.

Erlösteuerung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 15 M, nach dem Landbestellbezirk 45 M; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 30 M, nach dem Landbestellbezirk 60 M.

War eingezahlte Subskriptionen bis 50 M einschließlich 3 M, über 50 bis 200 M 5 M, über 200 bis 500 M 8 M, über 500 bis 1000 M 10 M, über 1000 bis 2000 M 12 M, über 2000 bis 5000 M 15 M, über 5000 bis 20 000 M 20 M, für je weitere 10 000 M oder einen Teil dieser Summe 10 M mehr.

Telegrammgebühren. Für Ferntelegramme: Grundgebühr 20 M und außerdem für jedes Wort 10 M; für Ortstelegramme: Grundgebühr 10 M und außerdem für jedes Wort 5 M. Für Zustellung bei ungenügender Anschrift 16 M.

(Aus schneiden und aufbewahren!)

# Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

## Erwerblosenunterstützung

Angefaßt der in den Wintermonaten bevorstehenden Erhöhung der Zahl der Anträge auf Erwerblosenunterstützung erlauben wir unsere Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse den § 30 der Verbandsstatuten, vor allem die Ziffern 4 und 5, durchzusehen. Danach müssen Anträge auf Arbeitslosenunterstützung innerhalb zwei Wochen, vom Beginn der Arbeitslosigkeit an gerechnet, an den Hauptvorstand eingeleitet werden. Anträge, die nicht in dieser Frist eingehen, werden unweigerlich zurückgewiesen. Das gleiche gilt für Anträge auf Krankenunterstützung.

Die Mitglieder haben sich bei eintretenden Unterstüßungsfällen sofort beim Vorstände der Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe zu melden, und diese haben die Pflicht, die Mitgliedsausweise und sonstigen Papiere umgehend abzugeben, vorausgesetzt, daß die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung gegeben ist.

## Ersatzbücher

Betreffs der Ausstellung von Ersatzbüchern für verlorene oder unbrauchbar gewordene Bücher weisen wir darauf hin, daß solche nur vom Hauptvorstand ausgestellt werden (§ 17 der Verbandsstatuten).

Mit dem Antrage auf Ausstellung eines solchen Ersatzbuches ist neben 10 M für das Buch auch der jeweilige Betrag des Briefportos als Rückporto einzufenden. Es geht in Zukunft nicht an, daß in solchen Fällen die Verbandskasse noch Geld für Rückporto barauflegen muß.

## Der Hauptvorstand.

J. A.: Jos. Wiedeberg.

## Sterbetafel.

Am 30. September starb unser treues Mitglied **Wilhelm Hardt** im Alter von 55 Jahren an Krebs. Verwaltungsstelle **Essen**, Ortsgruppe der **Stiekenleger**.

Am 22. Oktober starb unser Kollege **Karl Rebbert** im Alter von 59 Jahren. Ortsgruppe **Quisburg**.

Ehre ihrem Andenken!

## Bauindustrie Gemeinwohl e. O. m. b. H. Düsseldorf

### Einladung

zu der am Sonntag, dem 10. Dezember 1933, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Paulushaus stattfindenden

### aufserordentlichen Generalversammlung.

#### Tagesordnung:

- 1. Geschäftliches.
- 2. Satzungsänderungen (§§ 24 u. 25: Erhöhung der Geschäftsanteile und Postsumme).
- 3. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat

Georg Schöpfer. Jos. See.